

Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
hier: 6. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet
"Lehmgruben-/Pappelweg" in Schwabniederhofen**

Für die vom Gemeinderat Altenstadt am 12.03.2002 beschlossene 6. Änderung des o.g. Bebauungsplanes wurde das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Der Gemeinderat Altenstadt hat mit Beschluß vom 23.04.2002 die o.g. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Diese Bebauungsplan-Änderung kann während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen bei Vermögensnachteilen wird hingewiesen (§ 44 BauGB). Ferner wird auf die Bestimmungen bezüglich der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen (§§ 214 ff BauGB). Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. 6. Änderung des Bebauungsplanes "Lehmgruben-/Pappelweg" in Schwabniederhofen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Altenstadt, den 26.04.2002
Aushang vom 26.04.2002 bis 13.05.2002



Thoma
Bürgermeister